

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An den
Präsidenten
des Landtags von
Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 20. September 2013
Durchwahl 0711 279-2620
Telefax 0711 279-2810
Name Weinmann
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 22-6742.2/614/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Alexander Throm, Friedlinde Gurr-Hirsch und Dr. Bernhard Lasotta CDU
- Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn
- Drucksache 15/4000

Ihr Schreiben vom 4. September 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vollzeit-Lehrerstellen wurden an den beruflichen Schulen zum Schuljahr 2012/13 im Stadt- und Landkreis Heilbronn frei (z. B. durch Versetzungen, Pensionierungen)?

An den beruflichen Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn wurden zum Schuljahr 2012/2013 insgesamt 36,2 Deputate frei. Versetzungen gab es eine.

2. Wie viele Vollzeit-Lehrerstellen wurden an den beruflichen Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn zum Schuljahr 2012/13 neu besetzt?

Für das Schuljahr 2012/2013 konnten für den Stadt- und Landkreis Heilbronn Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 34,1 Deputaten eingestellt werden.

3. Wie viele Vollzeit-Lehrerstellen waren für Krankheitsvertretungen an den beruflichen Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2012/13 vorhanden?

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung bei kurzfristigen Lehrkräfteausfällen obliegt zunächst der Schule selbst. Sie kann mit organisatorischen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Zusammenlegung von Gruppen oder vorübergehender Mehrarbeit von Lehrkräften, Unterrichtsausfall vermeiden oder ausgefallenen Unterricht nachholen.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen bei längerfristig krankheitsbedingten Absenzen von Lehrkräften weist das Kultusministerium den Schulen Ressourcen für die fest installierte Lehrerreserve zu. Diese wurden zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 um 200 Deputate auf 1.466 Deputate erhöht, darunter 270 Deputate für die beruflichen Schulen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird das Stellenvolumen für Krankheitsvertretungen an den beruflichen Schulen um weitere 40 Deputate erhöht. An die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart werden ab dem Schuljahr 2013/2014 für die fest installierte Lehrerreserve 109 Deputate zugewiesen. Diese Stellen werden nicht einzelnen Kreisen fest zugeordnet, sondern die Lehrkräfte werden räumlich und zeitlich flexibel nach der konkreten Bedarfslage vor Ort eingesetzt. Wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, kann zudem auf die darüber hinaus im Staatshaushaltsplan etatisierten Mittel für Vertretungslehrkräfte zurückgegriffen werden. Grundsätzlich ist der Mittelrahmen ausreichend, um drohendem Unterrichtsausfall wirksam begegnen zu können. Allerdings kann es insbesondere an beruflichen Schulen zu Schwierigkeiten kommen, Vertretungslehrkräfte mit den benötigten fachspezifischen Qualifikationen zu gewinnen.

4. Wie viele Vollzeit-Lehrerstellen sind an den beruflichen Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn zum Schuljahr 2013/2014 nötig, um den Pflichtunterricht vollständig zu gewährleisten?

Zur Erteilung des Pflichtunterrichts an den öffentlichen beruflichen Schulen sind nach den Bedarfsmeldungen durch die Schulen und der Prognose des Regierungspräsidiums im Schuljahr 2013/2014 im Stadt- und Landkreis Heilbronn rechnerisch insgesamt 14.883 Lehrerwochenstunden erforderlich. Dies entspricht etwa 586 Deputaten. Dabei handelt es sich um eine Bedarfsprognose des Regierungspräsidiums. Der tatsächliche Bedarf im Schuljahr 2013/14 steht derzeit noch nicht fest, da die Klassenbildung, z.B. aufgrund von kurzfristig noch abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, noch nicht abgeschlossen ist.

5. In welchem Umfang kann zum Schuljahr 2013/14 der Ergänzungsbereich (Förderangebote, Chöre, Arbeitsgemeinschaften, u. a.) an den beruflichen Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn stattfinden?

Die zugewiesenen Lehrerressourcen sind vorrangig im Pflichtunterricht einzusetzen. Trotzdem können sich an einzelnen Schulen Spielräume für ergänzende Angebote ergeben, z. B. aufgrund von Inkongruenzen zwischen Lehrkräfteverfügbarkeit und fachspezifischem Bedarf oder durch Synergieeffekte bei großen Schulen bzw. Schulzentren. Dies gilt auch für den Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Stoch MdL
Minister